

Auszug Ausschreibung Kapitel 5 Schiedsrichter Saison 2014/2015

5.1 Jeder Schiedsrichter muss eine gültige Lizenz haben und ist verpflichtet jedes Jahr an den Schiedsrichterfortbildungen teilzunehmen, welche durch den BBKMS oder den WBV angeboten werden.

5.2 Jeder Verein muss einen Vereinsschiedsrichterwart bestimmen und an den BBKMS melden.

5.3 Schiedsrichtergestellung (Pflicht- / Soll- SR)

5.3.1 Jeder Verein muss 2 Pflichtschiedsrichter pro Seniorenmannschaft stellen. Ausnahme: Vereine die das erste Jahr am Spielbetrieb des BBKMS teilnehmen sind von der Schiedsrichter-Pflichtstellung entbunden.

5.3.2 Jeder Verein der am Spielbetrieb teilnimmt, muss bis zum **ersten Sonntag im September** seine Pflicht Schiedsrichter melden.

5.3.3 Schiedsrichter können nur für einen Verein pfeifen.

5.3.4 Vereine die keine Pflichtschiedsrichter stellen, müssen 200,- € pro fehlenden Schiedsrichter zahlen.

5.3.5 Vereine welche über Soll Schiedsrichter stellen (Sollschiedsrichter), bekommen 150,- € nach der Saison nach Auswertung der SR Einsätze vergütet.

5.3.6 Jeder Pflichtschiedsrichter muss mindestens 50 % seiner Ansetzungen wahrnehmen (damit er weiterhin als Pflichtschiedsrichter für seinen Verein gilt). Dies gilt für Sollschiedsrichter entsprechend.

5.3.7 Nimmt ein Pflicht-SR weniger als die Hälfte seiner zugeteilten Ansetzungen selbst wahr, hat der Verein für diesen SR 100,00 € zu zahlen.

5.3.8 Wenn für einen SR aufgrund einer selbstständig vorgenommenen Umbesetzung ein SR desselben Vereins, für den der angesetzte SR tätig ist, den Einsatz wahrnimmt, gilt der Einsatz weiterhin als selbst wahrgenommen. (Auch diese Umbesetzung muss der Umbesetzungsstelle so früh wie möglich mitgeteilt werden.)

5.3.9 Es besteht kein Anspruch, dass von den Vereinen gemeldete Sollschiedsrichter angenommen werden und eine Vergütung erhalten.

5.4 Die Schiedsrichteransetzungen erfolgen vor Saisonbeginn vom Referenten für Schiedsrichterwesen. Die Ansetzungen erfolgen personenbezogen. Die Schiedsrichter sind verpflichtet, die Ansetzungen wahrzunehmen.

5.5 Abgabe einer Schiedsrichteransetzung

5.5.1 Die Schiedsrichter haben die Möglichkeit, ihre Ansetzungen, welche sie nicht wahrnehmen können, an die Kreisumbesetzungsstelle abzugeben. Die Abgabe muss spätestens **10** Tage vor dem Austragungstermin stattfinden (TeamSL). Erfolgt eine Abgabe der Ansetzung nach der **10** Tage Frist, muss der SR dieses telefonisch der Umbesetzungsstelle mitteilen. Sollte bei dieser verspäteten Abgabe keine Umbesetzung möglich sein, so gilt der abgebende SR als weiterhin angesetzt. Bleibt er dennoch dem Spiel fern, wird dieses als Nichterscheinen eines Schiedsrichters gewertet.

5.5.2 Für das Nichterscheinen eines Schiedsrichter wird ein Bußgeld erhoben, s. Strafenkatalog Ausschreibung.

5.5.3 Neben der Strafe „Nichterscheinen“ kann es sein, dass der Gastverein die Fahrtkosten zurückerstattet haben will. Diese Anforderung muss innerhalb von 3 Monaten bei der Spielleitung vorliegen.

5.6 **Nachmeldetermin Schiedsrichter: vorletzter Sonntag im Oktober**

5.7 Schiedsrichterneulinge (Rookies)

5.7.1 SR Neulinge sind durch das „Rookie Shirt“ erkennbar. D.h. die SR Neulinge sind von keinen Spielbeteiligten während des Spiels anzusprechen („sofern sie ihr Rookie Shirt tragen“). Es ist sich ausschließlich an den 1.SR zu wenden. Ausnahme: Die Kommunikation geht vom SR Neuling aus.

5.7.2 Es ist nicht erlaubt, dass zwei SR Neulinge (insb. nicht mit Rookie Shirt) zusammen pfeifen.

5.7.3 SR Neulingen (Rookies) ist es in der ersten Saison nach ihrer Basisausbildung nicht erlaubt, ein Spiel (alleine) ohne SR Kollegen zu pfeifen.

5.10 Soweit in der Ausschreibung Genaueres nicht erläutert wird, regelt dieses die Schiedsrichter-Ordnung des BBKMS.

(ohne Gewähr | verbindlich ist nur die tatsächliche Ausschreibung)